

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 143 (2017)
Heft: 14-15: Elektrische Energie speichern

Rubrik: Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausschreibungen

OBJEKT/PROGRAMM	AUFTRAGGEBER	VERFAHREN	FACHPREISGERICHT	TERMINE
Neubau Kindergarten Städtli, Huttwil www.simap.ch (ID 153632)	Einwohnergemeinde Huttwil 4950 Huttwil Organisation: Comunas 8606 Nänikon	Projektwettbewerb, offen, anonym, für Teams aus Architekten und Landschafts- architekten sia – konform	Peter Baumberger, Franz Bamert, Simon Schöni, Mateja Vehovar, Ingrid Burgdorf	Anmeldung 11.4.2017 Abgabe Pläne 17.8.2017 Modell 4.9.2017
Zentrum Landstrasse, Untersiggenthal www.simap.ch (ID 153135)	Einwohnergemeinde Untersiggenthal 5417 Untersiggenthal	Studienauftrag, selektiv, für Architekten	Daniel Zehnder, Christian Stahel, Matthias Stocker, Pius Murmann	Bewerbung 18.4.2017 Abgabe Pläne 8.9.2017 Modell 15.9.2017
Schulraumerweiterung Hinterleisibach, Buchrain www.simap.ch (ID 153243)	Einwohnergemeinde Buchrain 6033 Buchrain Begleitung: Fux + Partner 6006 Luzern	Studienauftrag, selektiv, für General- planerteams aus Architekten, Baumanagern, Bauingenieuren, Gebäudetechnikern und Bauphysikern	Philipp Maier, Dominic Meister, Martin Schuler, Patrik Ziswiler, Niklaus Gruber	Bewerbung 1.5.2017 Abgabe 11.8.2017
Restaurant- und Konferenzgebäude Agroscope, Posieux www.simap.ch (ID 153679)	Bundesamt für Bauten und Logistik, Projektmanagement 3003 Bern	Projektwettbewerb, offen, anonym, für Generalplanerteams aus Architekten, Landschafts- architekten, Bauingenieuren und Haustechnikern	Hanspeter Winkler, Emmanuelle Bonnemaison, Eric Frei, Jeanette Kuo, Adrian Kramp, Barbara Suter	Abgabe Pläne 7.7.2017 Modell 21.7.2017
sia – konform				
Inserat S. 6				

Preise

Faktor-5-Preis 2017 www.sun21.ch	sun21 energy & resources 4010 Basel	Prämiert werden Beiträge zum nach- haltigen Ressourcen- management und zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesell- schaft im Gebiet der grenzüberschreitenden Region Basel.	Preisträger können Einzelpersonen, Gruppen, Firmen oder Institutionen sein.	Eingabe 26.4.2017
IBK-Nachhaltigkeitspreis 2017 www.bodenseekonferenz.org	Internationale Bodensee Konferenz 78467 Konstanz	Prämiert werden in allen drei Nachhaltig- keitsdimensionen wirksame Projekte zum Thema «Erneuerbare Energien und Energie- effizienz».	Jedes IBK-Mitglied kann bis zu zwei Projekte aus seinem Land oder Kanton (AI, AR, SH, TG, ZH) nominieren.	Eingabe 14.7.2017 Preis- verleihung 15.12.2017



Weitere laufende Wettbewerbe finden Sie unter: www.konkurado.ch
Wegleitung zu Wettbewerbsverfahren: www.sia.ch/1421

PROJEKT- UND INVESTORENWETTBEWERB CAFÉ AM SEE IN WEESEN SG

Projektstopp in Weesen

Der Gemeinderat von Weesen am Walensee stoppt das Projekt «Café am See». Die IG «Kein Koloss» torpedierte erfolgreich das Siegerprojekt von Dietrich Schwarz aus dem Wettbewerb für Architekten und Investoren. Was bleibt, ist ein Scherbenhaufen.

Text: Jean-Pierre Wymann



Visualisierung des Siegerentwurfs «Churfürsten» von Dietrich Schwarz Architekten. Die 15 Zweieinhalb- und Dreieinhalbzimmerwohnungen befinden sich im mehrgeschossigen, rund 24 m hohen Giebelbau, das Restaurant ist im eingeschossigen Sockelbau untergebracht.

Die Gemeinde Weesen besitzt nahe dem Dorfkern zwischen Hauptstrasse und Seepromenade zwei unbebaute Grundstücke. Diese sollen mit einer qualitativ hochstehenden Wohnüberbauung mit öffentlichem Gastronomiebetrieb bebaut werden. Dazu führte die Gemeinde im vergangenen Jahr einen Wettbewerb für Architekten und Investoren durch.

Im August 2016 empfahl das Preisgericht einstimmig den Beitrag von Dietrich Schwarz Architekten

aus Zürich zur Weiterbearbeitung. Im Jurybericht heisst es dazu: «Gesamthaft kann das Projekt «Churfürsten» trotz oder gerade mit seiner markanten Silhouette einen neuen Ort am See für Weesen schaffen. Die Gewerbe- wie auch Wohnungsnutzung ist gekonnt entworfen und nutzt den Standort am See optimal. Für die Gemeinde Weesen kann dieser überzeugende Entwurf eine grosse Chance werden, mit einem neuen Anziehungspunkt, der in die Region ausstrahlt.»

Argwohn und Ängste

Lange Zeit schlug dieses Projekt keine grossen Wellen, auch die Auflagefrist im Sommer verstrich ohne Einsprachen. Doch dann sammelte die Interessengemeinschaft «Kein Koloss» zwischen Oktober und Dezember 2016 1700 Unterschriften gegen das Projekt – rund hundert mehr, als die Gemeinde Einwohner hat. Der Wechsel des Investors sorgte ebenfalls für Unruhe: Die Swiss Property Development Group aus

«Der Gemeinderat hat kalte Füsse bekommen»

Herr Wymann, wer die Geschichte verfolgt hat, gewinnt den Eindruck, der Weesner Gemeinderat hätte seine Argumente – den Absprung des ursprünglichen Investors und die kritische Haltung der kantonalen Denkmalpflege – nur vorgeschenkt und in Tat und Wahrheit den Forderungen der Petitionäre nachgegeben. Wie häufig kommt es vor, dass Bewohner sich nach Ablauf der Auflagefrist gegen ein Bauprojekt stellen?

Jean-Pierre Wymann: Zeitgenössische Architektur steht immer wieder in der Kritik. Das ist auch richtig so, betrifft sie uns doch alle. Meiner Meinung nach genügen im vorliegenden Fall die vorgebrachten Argumente mit einer unverbindlichen Aussage der kantonalen Denkmalpflege und



Jean-Pierre Wymann ist selbstständiger Architekt in Basel und seit 2005 Mitglied der Wettbewerbskommision des SIA.

dem Wechsel des Investors nach dem Wettbewerb nicht, um das Projekt zu beerdigen. Es scheint, dass der Gemeinderat kalte Füsse bekommen und entschieden hat, ohne sich der Konsequenzen dieses Entscheids bewusst zu sein.

Die Denkmalpflege hat ja auch im vorliegenden Fall eine wichtige Rolle gespielt: Der Gemeinderat bezog sich bei seinem Projektabbruch unter anderem auf die Kritik der Behörde.

Ungewöhnlich ist, dass die kantonale Denkmalpflege sich bereits in der Presse dahingehend geäussert hat, dass das Siegerprojekt nicht den Anforderungen entspreche, die an ein Ortsbild von nationaler Bedeutung gestellt werden. Dies, obwohl solche Fragen in der Regel zuerst im Dialog mit dem Architekten geklärt und erst im Rahmen eines Baugesuchs verbindlich beantwortet werden.

Wie könnte es nun weitergehen?

Offenbar überlegt der Gemeinderat, einen anderen Wettbewerbsteilnehmer zu beauftragen oder einen neuen Wettbewerb auszuschreiben. Beide Optionen sind problematisch: Ein dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellter Auftraggeber kann nach dem Wettbewerb nicht einfach einen anderen Wettbewerbsteilnehmer oder einen Dritten beauftragen, der am Wettbewerb nicht beteiligt war.

Wäre eine Neuauusschreibung des Wettbewerbs besser?

Nein, denn wird das Verfahren nochmals ausgeschrieben, stellen sich viele Fragen. Einige Lösungsansätze sind bereits bekannt. Wie kann verhindert werden, dass ein Teilnehmer in einem weiteren Verfahren einen fremden Beitrag einfach kopiert und damit das Urheberrecht eines Dritten verletzt? Kann ein Teilnehmer zweimal denselben Beitrag einreichen? Wäre dies ein Verstoss gegen das Gebot der Anonymität und würde deshalb zum Ausschluss von der Beurteilung führen?

Der SIA hat Regeln für erfolgreiche und faire Wettbewerbe ausgearbeitet. Diese werden von Architekturkreisen anerkannt, sind jedoch rechtlich nicht bindend. Wie viel Sinn machen solche Regeln?

Die entsprechende Ordnung des SIA ist wichtig, weil der Architekturwettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen meist ungenügend geregelt ist. Sie schliesst vorhandene Lücken, schafft damit Rechtssicherheit und sorgt für einen fairen Wettbewerb. •

Das Interview führte Eva Pfirter. Die ausführliche Version erschien am 2. März 2017 in der Zürichsee-Zeitung (Ausgabe Obersee).

Zürich zog sich nach dem Wettbewerbsgewinn zurück, unter anderem weil sie weitreichende finanzielle Sicherheiten der Gemeinde bei der Vermietung des Restaurants verlangte. Als neue Investorin sprang die Pensionskasse der Technischen Verbände PTV ein. Dann doppelte die St. Galler Denkmalpflege nach, indem sie das Siegerprojekt öffentlich kritisierte. Konkret bemängelte sie die Einbindung des Neubaus ins Ortsbild¹ – Letzteres ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet.

Wie weiter?

Am 23. Februar 2017 gab der Gemeinderat bekannt, das Projekt «Café am See» per sofort zu stoppen (vgl. Interview oben) – dies trotz einer Überarbeitung inklusive Höhenreduktion durch die Architekten. Dietrich Schwarz behält sich juristische Schritte vor. Sollte er Recht bekommen, stünde dem Büro gemäss Ordnung SIA 142 ein Betrag zwischen

der Hälfte und dem anderthalbfachen der Preisumme zu – in diesem Fall also zwischen 35 000 und 105 000 Franken, je nachdem, wie die Gemeinde das Projekt weiterverfolgt. Wird der Auftrag an Dritte vergeben oder der Beitrag weiterverwendet, bekommt der Sieger drei Viertel der Gesamtpreisumme. Treffen beide Bedingungen zu, ist es eineinhalbmal die Gesamtpreisumme. Verzichtet der Auftraggeber definitiv

auf die Realisierung des Bauvorhabens, beträgt die Entschädigung die Hälfte der Gesamtpreisumme.

So oder so – mit dem Projektstopp in diesem Stadium hat sich die Gemeinde keinen Gefallen getan. •

Anmerkung

¹ Olivia Tjon-A-Meeuw, «Gemeinderat rechtfertigt Projektstop mit Denkmalschutz», in: Zürichsee-Zeitung, Ausgabe Obersee, 25. Februar 2017.



Auch nach einer Höhenreduktion um 4 m fand das Projekt keine Gnade.